



Zentralverband der  
Augenoptiker und Optometristen

ZVA-Pressinformation 04/2017

17.02.2017

## **ZVA: Änderung des HHVG erfordert Nachkorrekturen**

**Am gestrigen Donnerstag, den 16. Februar 2017 hat der Deutsche Bundestag eine Änderung des Heil- und Hilfsmittelgesetzes (HHVG) verabschiedet, nach der gesetzlich versicherte Erwachsene mit einer Kurz- oder Weitsichtigkeit von mehr als sechs Dioptrien oder einem Astigmatismus von mehr als vier Dioptrien künftig wieder eine Sehhilfe auf Rezept erhalten. Viele Fragen sind aber derzeit noch ungeklärt.**

Gemäß einer Pressemitteilung des Deutschen Blinden- und Sehbehindertenverbandes (DBSV), der diese Leistungsausweitung initiiert hat, sollte die Änderung bereits Mitte März in Kraft treten, wenn das neue Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird. Nach aktuellen Informationen des Bundesgesundheitsministeriums ist hiermit jedoch nicht vor dem 1. April zu rechnen. Bis dahin muss der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) die Hilfsmittelrichtlinien erneuern, in denen unter anderem auch die Verordnungsberechtigung geregelt ist. Im Laufe der nächsten Monate muss der GKV-Spitzenverband zudem die Produktgruppe 25 sowie die Festbetragslisten überarbeiten, da diese stark veraltet sind und in ihrer jetzigen Form aus dem Jahr 1997 bzw. 2008 stammen.

Der Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen (ZVA) geht davon aus, dass maximal 1,4 Millionen der insgesamt 41,2 Millionen fehlsichtigen Deutschen von der Neuregelung betroffen sind. Diese verteilen sich wiederum auf knapp 12.000 augenoptische Betriebe. Gleichwohl werden auf die Leistungserbringer Veränderungen zukommen, wie ZVA-Geschäftsführer Dr. Jan Wetzel (Foto) betont: „Was die konkreten Auswirkungen der Gesetzesänderung angeht, ist derzeit noch vieles im Unklaren. Sicher ist neben der ausgeweiteten Anspruchsberechtigung vorerst nur eines: Die Neuregelung wird bei allen Beteiligten einen gesteigerten bürokratischer Mehraufwand verursachen. Der ZVA steht deshalb in engem Austausch mit den Landesinnungsverbänden und Innungen, so dass die Innungsbetriebe demnächst alle erforderlichen Informationen erhalten, sobald uns diese vorliegen.“

**Hinweis an die Redaktionen:** Das Foto steht Ihnen zwecks redaktioneller Nutzung dieser Presseinformation zur honorarfreien Verwendung zur Verfügung. Bildhinweis: ZVA.

### **Ihr Ansprechpartner für Rückfragen:**

Zentralverband der Augenoptiker und Optometristen  
Lars Wandke  
Alexanderstraße 25a, 40210 Düsseldorf,  
Tel.: 0211/863235-0, Fax: 0211/863235-35  
[www.zva.de](http://www.zva.de), [presse@zva.de](mailto:presse@zva.de)